

Aus dem Handlungsmodell und auch aus den Ablaufdiagrammen ist erkennbar, welche Rolle im subjektiven Handlungsprozeß die Entscheidung spielt und wo sie in diesem Prozeß einzuordnen ist.

Die Prozesse, die in der Selektion, dem eigentlichen Entscheidungsakt, ablaufen, sind nur aus den vorangegangenen Handlungsakten erklärbar. Die Entscheidung wird nur aus der vorangegangenen Synthese verständlich, also aus der Zuordnung von Informationen aus der äußeren Handlungssituation und von Informationen aus dem internen Modell der Persönlichkeit. Die äußeren Einwirkungen müssen noch unterteilt werden nach den Informationen, die von der Situation als Ganzem ausgehen, und den Informationen, die von einem bestimmten Prozeß oder einem bestimmten Menschen ausgehen.

Die im Ergebnis der Synthese als Motive auftretenden dynamischen Tendenzen drängen zu einer Entladung, zu ihrer Realisierung. Sie geschieht bei den bewußten Handlungen, also auch bei vorsätzlichen Straftaten, nicht spontan, sondern über das Stadium der Selektion, der Auswahl. Dieses Stadium beginnt durch die Kraft des komplexen Motivs zunächst mit der Festlegung eines Zieles zur maximalen Motivbefriedigung. Hierbei ist die Entscheidung wesentlich auf den Objektbereich orientiert, und für den Ausgang dieses Aktes sind die Informationen, die von einem bestimmten Gegenstand, Prozeß usw. ausgehen — die Aufforderungsgröße dieses Gegenstandes — sehr bedeutsam. Diese Gegenstände, Prozesse usw. sind für den Handelnden nicht neutral, sondern besitzen für ihn einen konkreten Nutzen. Dieser ist von vielerlei Faktoren abhängig. Er bringt den spezifischen Subjektbezug des Gegenstandes, Prozesses usw. zum Ausdruck.

An die Etappe der Auswahl und Festlegung eines Handlungszieles aus mehreren möglichen Zielen zur optimalen Motivbefriedigung schließt sich die Berechnung mehrerer Varianten zur Erreichung dieses Zieles. Der Ausgang dieser Etappe wird wesentlich durch das pragmatische Partialmodell des internen Modells gesteuert und ist vor allem auf die Realisierung, auf die Erfolgserwartung orientiert.

Während für die Zielfixierung vor allem die Bedeutsamkeit des erkannten Handlungsgegenstandes wichtig ist, ist für die Auswahl der günstigsten Handlungsvariante das Normenprofil des Täters ausschlaggebend. Für welche Handlungsvariante sich der Täter entscheidet, ist wesentlich von seinen gefestigten Persönlichkeitseigenschaften abhängig.

Bei den Straftaten liegt deshalb vor allem in diesem Stadium der Entscheidung die Schuld des Täters. Er hat sich zur Erreichung seines Zieles in verantwortungsloser Weise zu einer Handlungsalternative entschieden, mit der er die Interessen der Gesellschaft oder einzelner Bürger verletzt. Seine Pflicht wäre es gewesen, eine andere objektiv mögliche und für ihn erkennbare Alternative zu wählen. Bei fahrlässigen Delikten liegt seine Schuld darin, daß er die möglichen und erkennbaren Handlungsalternativen nicht mit genügender Verantwortung geprüft und deshalb mit seiner Handlung Folgen herbeigeführt hat, die bei verantwortungsbewußter Berechnung und Festlegung des Handlungsverlaufs vermeidbar gewesen wären.

Der Auswahl der günstigsten Handlungsvariante folgt unmittelbar das Aufstellen eines entsprechenden motorischen Programms zur Erreichung des fixierten Zieles. Der ganze Prozeß der Selektion und damit der subjektive Handlungsprozeß überhaupt enden mit dem Handlungsentschluß.

Das Stadium der Entscheidung reicht also von der Festlegung eines Zieles zur maximalen Motivbefriedigung bis zum Handlungsentschluß. Dabei ist